

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 164 Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über eine umfassende Amnestie gemäss § 49 Absatz 1c der Kantonsverfassung für Bussen, Strafverfolgungen und Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit Corona-Schutzmassnahmen im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Urs Christian Schumacher hält an seinem Postulat fest.

Urs Christian Schumacher: Der Kantonsrat beschliesst über Amnestien und Begnadigungen, so steht es in der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass der Kantonsrat gemäss Artikel 384 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bei bundesrechtlichen Strafverfolgungen keine Amnestiekompetenz habe. Dieser Artikel regelt zwar die Amnestiekompetenz des Bundesparlaments, schliesst aber eine Amnestiekompetenz des kantonalen Parlaments innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit für das Bundesstrafgesetz nicht aus. Vielmehr regelt Artikel 123 der Bundesverfassung die kantonale Kompetenz in Strafsachen klar: Für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie den Straf- und Massnahmenvollzug sind die Kantone zuständig. Die Oberaufsicht über die kantonalen Gerichte hat der Kantonsrat. Ergo muss er auch die Amnestiekompetenz über deren Straf- und Massnahmenvollzug haben. Da das Bundesparlament keine direkte Weisung gegenüber den kantonalen Gerichten hat, erwirkt es Amnestien durch das Aufsetzen von Gesetzen. Dagegen kann der Kantonsrat mit Amnestien direkt die Strafe einer Tätergruppe aufheben. Nicht die Rechtsetzung, aber die Rechtsumsetzung und Anwendung ist Sache des Kantons. Die Massnahmen während der Corona-Krise haben eine nie dagewesene Kontroverse und Spaltung in unserer Bevölkerung ausgelöst. Während die einen die staatlichen Massnahmen als unverhältnismässig erlebten, waren sie für viele eine psychologische Hilfe. Dass die Massnahmen evidenzfrei und wirkungslos waren, belegen nicht nur grosse Datenreviews und die Protokolle des Robert-Koch-Instituts (RKI-Protokolle), sondern auch eindrücklich die Ländervergleiche. Schweden hatte nur mit Empfehlungen pro Einwohnerzahl weniger Verstorbene mit und an Corona als Deutschland mit strengen Massnahmen. South Dakota hatte ohne jegliche Massnahmen die gleichen Resultate wie North Dakota mit dem vollen Massnahmenprogramm. Wer die RKI-Protokolle des Deutschen Corona-Krisenstabs – also der Topexperten – liest, stellt fest, dass die Massnahmen zu grossen Teilen keine wissenschaftliche Empfehlung, sondern eine politische Forderung waren. Leider machte SRF dazu keinen Pieps, sodass sogar die Ombudsstelle diese Informationsunterdrückung rügte. Das Verwaltungsgericht Osnabrück teilte kürzlich nach

Lektüre der RKI-Protokolle und Anhörung des RKI-Präsidenten mit, dass die wissenschaftliche Unabhängigkeit infrage zu stellen und die darauf beruhende Begründung des Gesetzgebers erschütternd sei. Wenn der Staat Dinge von der Bevölkerung verlangt, die sich im Nachhinein nicht rechtfertigen lassen, so hat er über eine Wiedergutmachung nachzudenken. Moskau, eine Stadt in einem autoritären Regime, Slowenien und das Bundesland Niederösterreich haben schon lange eine Amnestie verfügt für Menschen, welche mit einer Corona-Busse belegt wurden. Amnestien sind Massenbegnadigungen. Es gelten daher für beide die gleichen Gesetze. Wie die Kantonsverfassung bezüglich der Amnestiekompetenz auszulegen ist, entscheidet primär der Kantonsrat. Sollte der Bund etwas dagegenhalten, so kann das Anliegen als Standesinitiative eingereicht werden. Ich möchte daher beliebt machen, dass wir nun dem Anliegen nicht mit formalen Behauptungen inhaltlich ausweichen.

Ylfete Fanaj: Wie wir in der Stellungnahme ausgeführt haben, ist der Bund zuständig, Amnestien zu gewähren. Sie haben hier eine eigene Rechtsauffassung, diese lasse ich Ihnen, aber sie stimmt trotzdem nicht. Wir sind als Kanton nicht zuständig. Überdies basieren die Corona-Schutzmassnahmen auf demokratisch legitimierten Bundeserlassen. Das Parlament und das Volk haben sich mehrfach dazu äussern können. Mit jeweils 60 Prozent der Stimmen in insgesamt drei Abstimmungen hat eine klare Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Corona-Strategie des Bundes stets gestützt. Überdies gab es eine eidgenössische Volksinitiative, die von einer Gruppe von Corona-Massnahmegegnern ergriffen wurde. Unter anderem wurde eine kritische Aufarbeitung gefordert, darunter auch eine Amnestie. Die Sammlungsfrist ist am 28. August 2024 abgelaufen. Mit 52 000 Unterschriften kam diese Initiative nicht zustande. Die Initiative wurde nun als Petition beim Bund eingereicht. Wir haben keine kantonale Kompetenz, hier etwas zu tun. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Urs Christian Schumacher: Meine Meinung deckt sich mit derjenigen von Kantonsrichtern. Ich habe mich erkundigt. Diese Frage sollte nochmals überprüft werden, weil man solche Amnestien vielleicht auch einmal in einem anderen Zusammenhang nutzen möchte.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich weiss nicht, mit welchem Kantonsrichter oder welcher Kantonsrichterin Sie gesprochen haben. Ich kann fast nicht glauben, dass es sich dabei um jemanden aus dem Kanton Luzern handelt. Die Rechtsprechung ist absolut klar und wurde von der Rechtskonsulentin geprüft. Wir haben hier wirklich keine Kompetenzen. Auch wenn ein Kantonsrichter – woher auch immer – das so sagt, stimmt es trotzdem nicht, denn es handelt sich hier um eine Bundeskompetenz.

Der Rat lehnt das Postulat mit 87 zu 12 Stimmen ab.